BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ

Stubenring 1, 1010 Wien
Homepage: www.bmask.gv.at
DVR: 0017001

BÜRGERSERVICE
Telefon 0800/20 16 11
Fax: +43 (1) 71100-14266
buergerservice@sozialministerium.at

Marianne Mehlman
Tel: (01) 711 00 DW 4270
Marianne.Mehlman@sozialministerium.at

Frau
Tamara Herczog
Ergeht per E-Mail:
t.herczog.5r3a2pry22@foi.fragdenstaat.at

GZ.: o.Z.

Wien, 22.12.2015

Sehr geehrte Frau Herczog!

Bezugnehmend auf Ihre E-Mail-Anfrage vom 30. November 2015 informiere ich Sie gerne bezüglich Ihrer Fragestellung „Arbeitsmarkt nach Flüchtlingsstrom 2015“ wie folgt:

Flüchtlinge, die einen Antrag auf Asyl gestellt haben, also AsylwerberInnen, haben derzeit keinen Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Aufgrund eines Erlasses aus dem Jahr 2004 sind die Erwerbsmöglichkeiten auf die neue Selbständigkeit und die Saison- und Erntebeschäftigung begrenzt. Allerdings wird auch in diesen Bereichen die Beschäftigungsbewilligung an den/die ArbeitgeberIn nur dann erteilt, wenn sich keine arbeitslos gemeldeten ÖsterreicherInnen oder MigrantInnen, die bereits einen Arbeitsmarktzugang haben oder erhalten können, für die Ausübung dieser Tätigkeiten finden.

Die WIFO-Studie „Auswirkungen einer Erleichterung des Arbeitsmarktzuganges für Asylsuchende in Österreich“ vorgestellt im Juli 2015 können Sie unter http://www.sozialministerium.at/site/Arbeit/News/Studie_zu_Arbeitsmarktzugang_fuer_Asylsuchende_erschienen herunterladen.

Mit den besten Wünschen – auch zum bevorstehenden Weihnachtsfest und Jahreswechsel - verbleibe ich mit freundlichen Grüßen
Marianne Mehlman
ELEKTRONISCH GEFERTIGT